

Die EU muss jetzt handeln, um Lieferketten nachhaltiger zu machen

Anna Cavazzini

Wie komplex unsere Lieferketten sind hat nach deren Beinahe-Zusammenbruch durch Corona und den Ukraine-Krieg fast jede und jeder verstanden. Und wie gravierend die Menschenrechtsverletzungen entlang dieser Lieferketten sind, rufen uns immer wieder verheerende Bilder – wie zuletzt aus den Arbeitscamps in Xinjiang – ins Gedächtnis. Mode mit Baumwolle, die von uigurischen Zwangsarbeiter:innen geerntet wurde. Schokolade, in der Kinderarbeit steckt. Das sind unhaltbare Zustände. Wir müssen Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten endlich beenden.

Lange hatte die Große Koalition in Deutschland über ein Lieferkettengesetz gestritten. Das schließlich verabschiedete deutsche Lieferkettengesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, musste aber im Prozess einige Federn lassen. Doch müssen wir uns nicht mehr nur auf das deutsche Lieferkettengesetz verlassen, sondern längst arbeitet auch die Europäische Union an einer Lösung, um Unternehmen entlang ihrer Lieferketten darauf zu verpflichten, die Menschenrechte einzuhalten.

Im Februar dieses Jahres hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen vorgestellt. Diese soll Unternehmen zu menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltsprüfungen in ihrer gesamten Wertschöpfungskette inklusive Zulieferbetriebe verpflichten. Außerdem sollen sie identifizierte menschenrechtliche Risiken minimieren. Opfer von Menschenrechtsverletzungen soll der zivilrechtliche Klageweg offenstehen. Bei nicht-Erfüllung der Sorgfaltspflichten können Geldstrafen verhängt werden.

Mit diesem Vorschlag will die EU-Kommission Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten, wie Kinderarbeit oder Arbeitsunfällen in Textilfabriken, endlich einen Riegel verschieben und kommt damit einer langjährigen Forderung des Europaparlaments nach. Wir Grüne haben begrüßt,

dass die EU-Kommission zusätzlich zu den menschenrechtlichen auch umweltbezogenen Sorgfaltspflichten vorschlägt und Unternehmen dazu verpflichtet, die Klimafolgen ihrer Betriebe zu analysieren und Strategien für einen Wandel hin zur Nachhaltigkeit zu entwerfen.

Obwohl der Gesetzesvorschlag der EU-Kommission in die richtige Richtung geht, ist es notwendig, an der einen oder anderen Stelle nachzujustieren. Ich werde mich in den anstehenden Verhandlungen dafür einsetzen, die Schlupflöcher für die gesamte Lieferkette zu schließen und kleine und mittlere Unternehmen in Hochrisikosektoren ebenfalls in die Pflicht zu nehmen. Denn die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Sorgfaltspflichten sollen für europäische Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten jährlichen Nettoumsatz von mehr als 150 Millionen Euro gelten. Für Unternehmen aus Branchen, bei denen ein größeres Risiko für Verstöße gegen Umwelt- und Menschenrechtsstandards besteht, gilt die Grenze ab 250 Angestellten. Für kleine und mittelständische Betriebe mit bis zu 250 Angestellten sollen die Regeln jedoch nicht gelten und pauschal über 90% der Unternehmen in der EU aus dem Geltungsbereich auszunehmen, halte ich für gefährlich. Viele der Textilunternehmen - und diese Branche strotzt ja leider vor Problemen in den Lieferketten – wären beispielsweise nicht erfasst.

Komplementär zum europäischen Lieferkettengesetz habe ich in den vergangenen Monaten Druck für ein Importverbot für Produkte aus Zwangsarbeit gemacht. Denn diese besonders gravierende Form von Menschenrechtsverletzung verlangt drastischere Maßnahmen. Schätzungen zufolge sind weltweit etwa 25 Millionen Menschen von Zwangsarbeit betroffen – fast die Hälfte davon in Asien und im Pazifikraum. Wir alle haben die Fotos gesehen, die kürzlich von der Tortur der Uiguren in China veröffentlicht wurden. Die Menschen, die in diesen Gefangenenlagern festgehalten werden, sind bekanntlich die Arbeitskräfte für viele Produkte, die China in die ganze Welt liefert. Europa ist der zweitgrößte Markt für chinesische Exporte, und ein Verbot des Inverkehrbringens solcher Produkte aus Zwangsarbeit hätte erhebliche Auswirkungen, ob in China oder anderswo.

Denn Zwangsarbeit gibt es auch in anderen Teilen der Welt, auch in Europa. Sie ist die extremste Form der Ausbeutung von Menschen und betrifft oft die schwächsten und am stärksten ausgegrenzten Gruppen. Frauen und Mädchen sind beispielsweise stärker gefährdet als Jungen und Männer, und Kinder machen ein Viertel der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus.

Die von ihnen hergestellten Produkte landen immer wieder auf dem europäischen Markt, wodurch europäische Bürgerinnen und Bürger unfreiwillig zu dieser Ausbeutung beitragen. Durch die Einführung eines wirksamen Einfuhrverbots für Produkte, die unter Zwangsarbeit produziert, transportiert oder sonst wie in Verbindung gebracht werden, können wir sicherstellen, dass diese keinen Platz mehr in unseren Regalen haben und wir die Nachfrage danach nicht weiter vergrößern. Es würde uns ermöglichen, Waren an unseren Grenzen sofort zu stoppen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie in Zwangsarbeit hergestellt wurden.

Während in der EU noch über ein solches Einfuhrverbot debattiert wird, gibt es dieses in den USA bereits. Die Erfahrung zeigt, dass solche Verbote die Bedingungen für die Angestellten verbessern können. Kürzlich musste das Unternehmen Top Glove 53 Millionen Ringgit (ca. 11,77 Millionen Euro) an Entschädigungszahlungen für rund 10 000 ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Bangladesch, Nepal, Indonesien, Myanmar und Kambodscha leisten, nachdem seine Produkte an der US-amerikanischen Grenze beschlagnahmt worden waren, weil sie durch Zwangsarbeit hergestellt worden waren.

Europa kann Signale setzen. Der Europäische Binnenmarkt ist der größte der Welt. Das verleiht Europa einen gewaltigen Einfluss – und eine große Verantwortung. Nutzen wir diese!